






## AEW Stromprodukte für Komfortwärme 2012

Anschlusswert maximal 80 Ampère, steuerbar

### 1. Produktbeschreibung und Qualität

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit einem Anschlusswert von maximal 80 Ampère. Anwendung bei Kunden, deren Strombezug zur dauernden Deckung des überwiegenden Teils des Komfortwärmebedarfs (Wärmepumpe oder Widerstandsheizung) dient. Die Kunden können zwischen den 3 Produkten AEW naturstrom, AEW naturstrom+ und AEW comfort frei wählen. Die Produkte unterscheiden sich in den eingesetzten Energieträgern.

			
Qualität	AEW naturstrom	AEW naturstrom+	AEW comfort
Sonnenenergie Schweiz	2 %	4 %	
Windenergie Schweiz	1 %	2 %	
Biomasse Schweiz	2 %	4 %	
Wasserkraft Schweiz	95 %	90 %	
Kernenergie Schweiz			
Label			nicht spezifiziert

Weitere Produktinformationen finden Sie auf [www.aewplus.ch](http://www.aewplus.ch)

### 2. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2012.

Preise		AEW naturstrom		AEW naturstrom+		AEW comfort	
Preiszone		Zone 1	Zone 2	Zone 1	Zone 2	Zone 1	Zone 2
Total inkl. MwSt.*	Rp./kWh	18.74	11.61	20.90	13.77	17.66	10.53

#### Preiskomponenten im Detail, exkl. MwSt.

Netznutzung Grundpreis	CHF/Monat	15.00		15.00		15.00	
Netznutzung Arbeitspreise	Rp./kWh	7.05	3.35	7.05	3.35	7.05	3.35
Energie Arbeitspreise	Rp./kWh	11.30	8.40	15.30	12.40	9.30	6.40
<b>AEW Engagement**</b>	Rp./kWh	-1.00	-1.00	-3.00	-3.00		

\* Exklusive Netznutzung Grundpreis.

\*\* Die AEW fördert die Stromlieferung aus erneuerbarer Energie bis zum 31. Dezember 2014 mit diesen Beträgen.

#### Preiszone

Zone 1: Montag bis Freitag 07.00 - 20.00 Uhr, Samstag 07.00 - 13.00 Uhr.

Zone 2: übrige Zeiten.

#### In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde von 6,0 % des AEW Umsatzes in Franken für die Netznutzung
- die gesetzliche Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische
- die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
- die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 8,0 %
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

## 3. Besondere Bestimmungen

### 3.1 Anwendung

Die Produkte AEW naturstrom, AEW naturstrom+ und AEW comfort gelten für Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung im Netzgebiet der AEW Energie AG (AEW), deren Strombezug zur dauernden Deckung des überwiegenden Teils des Komfortwärmebedarfs (Wärmepumpe oder Widerstandsheizung) dient und die ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die Belieferung ihrer Liegenschaft bei der AEW beschaffen (Vollversorgung des Kunden) und Teil der Bilanzgruppe Axpo sind. Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung 0,4 kV beliefert werden. Diese Konditionen schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der AEW und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

### 3.2 Produktpassung und Preisänderungen

Die Qualität und die eingesetzten Energieträger für die Produkte AEW naturstrom, AEW naturstrom+ und AEW comfort können von der AEW jederzeit unter Einhaltung einer Informationsfrist von zwei Monaten angepasst werden. Preisänderungen sind auf Beginn eines Kalenderjahres unter Berücksichtigung der für die Grundversorgung relevanten gesetzlichen Vorschriften möglich.

### 3.3 Produktwahl, Lieferbeginn und -dauer

Der Kunde kann zwischen den Produkten AEW naturstrom, AEW naturstrom+ und AEW comfort wählen. Ohne Wahl wird das Produkt AEW comfort geliefert, es sei denn ein bis anhin geliefertes und abgelöstes Produkt entspricht im Wesentlichen AEW naturstrom oder AEW naturstrom+. Jede Bestellung wird dem Kunden schriftlich bestätigt. Die Lieferung erfolgt ab 1. Oktober bzw. 1. April auf unbestimmte Dauer. Der Kunde kann die Produktwahl jederzeit unter Einhaltung einer Anzeigefrist von einem Monat schriftlich per 30. September, 31. Dezember bzw. 31. März widerrufen.

### 3.4 Beschaffung und Qualität

Die AEW stellt sicher, dass die dem Kunden gelieferte Menge des von ihm gewählten Produkts der spezifizierten Qualität entspricht. Sie behält sich jedoch ausdrücklich vor, bei besonderen Ereignissen, beispielsweise bei Ausfall wesentlicher Produktionsanlagen, bei Einschränkungen in der Beschaffung, im Falle von Energieknappheit oder im Interesse der Aufrechterhaltung der Allgemeinversorgung, die spezifizierte Qualität anzupassen.

### 3.5 Lieferbeschränkung

Einschränkungen bei der Lieferung bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse im Netz der AEW grundsätzlich vorbehalten. Steuerbare Verbraucher wie zum Beispiel Waschmaschinen und Wäschetrockner werden von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr unterbrochen. Für die Option ohne Lieferbeschränkung wird ein Mehrpreis von CHF 7,50 pro Monat sowie eine einmalige Einrichtpauschale von CHF 150.00 (+MWST) in Rechnung gestellt. Elektroheizungen (Widerstandsheizungen) werden von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr unterbrochen. Wärmepumpen werden während kritischer Belastungsverhältnisse der AEW in Zone 1 an Wochentagen maximal zweimal eine Stunde unterbrochen. Zwischen den Sperrungen ist eine Freigabe von mindestens einer Stunde gewährleistet.

### 3.6 Messung und Abrechnung

Die Verteilnetzbetreiberin AEW bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer verrechnet. Bezieht ein Kunde Strom über mehrere Verbrauchsstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet. Der Netznutzungs-Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

### 3.7 Rechnungsstellung

Die Verbrauchsmenge wird jeweils per 1. Januar zeitlich (pro rata temporis) abgegrenzt.

Bezugsperiode Winter (1. Oktober – 31. März): Akontorechnung im Dezember, Abrechnung im April.

Bezugsperiode Sommer (1. April – 30. September): Akontorechnung im Juni, Abrechnung im Oktober.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

### 3.8 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der AEW beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AEW Energie AG. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlichrechtlicher Vorgaben. Gerichtsstand ist Aarau.

AEW ENERGIE AG  
Obere Vorstadt 40  
Postfach  
CH-5001 Aarau

T +41 62 834 21 11

www.aew.ch  
info@aew.ch



AEW ENERGIE AG

Mitglied der **axpo**